

# Beschlussvorlage



STADT MANNHEIM<sup>2</sup>

Der Oberbürgermeister

Dezernat

II

Az.

50.00.62

Datum

10.03.2010

Nr. 115 / 2010

Betreff:

Haushaltsstrukturprogramm 2013 - Einzelmaßnahmen  
Einsparung / Umwandlung von Zuschüssen

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. 146/10  
162/10

Antragsteller/in: SPD  
Bündnis 90 / Die Grünen

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales	06.00	25.03.2010	X			
2.						
3.						
4.						

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung

Einladung an Bezirksbeirat/Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

## Beschluss/Antrag:

1. Der Gemeinderat hat bei den Etatberatungen 2010 beschlossen, bei den vom Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren gewährten freiwilligen Zuschüssen an Dritte folgende Einsparungen zu erzielen:

2011 50.000 €

2012 100.000 €

2013 200.000 €

Hierzu sind die in der Anlage 1 dargestellten Zuschüsse dahingehend zu überprüfen, ob eine Umstellung auf einzelfallbezogene Leistungspauschalen möglich ist.

2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales nimmt die im Sachverhalt dargestellten Zusatzinformationen zustimmend zur Kenntnis.
3. Über die Umsetzung wird der Fachausschuss informieren.

Finanzielle Auswirkungen:**1) Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.
Kosten zu Lasten der Stadt	€
<hr/>	

**2) Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)	€
zu erwartende Erträge	./.
jährliche Belastung	€ siehe Sachverhalt
<hr/>	

Strategische Ziele:

Die Vorlage leistet voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden strategischen Zielen:

direkt    mittelbar

**Stärkung der Urbanität**

„Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorteile einer Metropole auf engem Raum ohne die dabei sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Megacities.“

 
**Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten**

„Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.“

 
**Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern**

„Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und Gründer/innen“

 
**Toleranz bewahren, zusammen leben**

„Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.“

 
**Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen**

„Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.“

 
**Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und Masterplan****Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen**

„Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.“

 
**Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung**

„Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“

## Beschlussanlage

- Anlage 1: Zuschussübersicht FB 50 – Umstellung auf einzelfallbezogene Leistungspauschalen
- Anlage 2: Antrag Nr. 146/10 vom 24.02.2010 der SPD Gemeinderatsfraktion „B-Vorlage Nr. 650/2009 Haushaltstrukturprogramm 2013, Reduzierung von Zuschüssen“
- Anlage 3: Antrag Nr. 162/10 vom 23.02.2010 von Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat „Institutionelle Zuschüsse an Soziale Träger und Einrichtungen“

## Sachverhalt

Die Stadt Mannheim gewährt bereits seit Jahrzehnten Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände, soziale Träger und Einrichtungen für die unterschiedlichsten sozialen Zwecke.

Die Verwaltung beabsichtigt, gemeinsam mit den Zuschussempfängern ein Konzept zur effektiveren, an Zielen ausgerichteten und damit besser messbaren Gewährung von Zuschüssen des Fachbereiches Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren (FB 50) zu erarbeiten. Hierfür wird die Zuschussgewährung im Einzelfall dahingehend überprüft, ob und unter welchen Rahmenbedingungen die mit den Zuschussempfängern zu vereinbarenden Ziele bzw. Wirkungen erreicht und ob die Leistungen für Mannheimer Bürger/innen erbracht werden.

Unter Berücksichtigung der Anträge Nr. 146/10 vom 24.02.2010 und Nr. 162/10 vom 23.02.2010 werden hierbei auch die Anzahl und Schwere der bestehenden Integrationshemmnisse als Indikator für die künftige Leistungsgewährung gewichtet.

Vorgesehen ist, die Zuschussgewährung - soweit möglich und zur Zielerreichung erforderlich - auf einzelfallbezogene Leistungspauschalen umzustellen. Damit soll auch eine größere Transparenz über die Wirkung des Einsatzes öffentlicher Mittel erzielt werden.

Die Haushaltsansätze bleiben zunächst erhalten. Abhängig von den Prüfergebnissen sollen sie jedoch ab dem Jahr 2011 reduziert werden.

Es sind folgende Einsparungen mit dem Haushaltstrukturprogramm 2013 beschlossen worden:

2011	50.000 €
2012	100.000 €
2013	200.000 €

Diese Summen sollen unter Berücksichtigung der Zielerreichung bzw. der erzielten Integrationswirkung der aktuellen Bezugssumme realisiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass bei einer solchen Prüfung bzw. einer Umstellung auf Leistungspauschalen zwischen 10 und 15 % eingespart werden können.

Eine Auflistung der Zuschüsse, die möglicherweise auf einzelfallbezogene Leistungspauschalen umgestellt werden können, ist in der Anlage dargestellt.

## Zuschussübersicht FB 50 – Umstellung auf einzelfallbezogene Leistungspauschalen

Finanzposition	Zuschussbezeichnung Zuschussempfänger	Anmerkung	angemeldet		Umstellung auf einzelfallbez. Leistungspausch. möglich?	
			2010	2011	ja	nein
1.4310.7000.1000	Mannheimer Seniorenrat		1.000,00	1.000,00		X
1.4310.7160.0000	SeniorenTreffs Mannheim	Honorarverträge Personal 7 Seniorenberatungsstellen Betreuungsgr. Gerontopsych.	12.200,00	12.200,00		X
1.4320.7000.0000	Zusch. an Sozialstationen u. a. Ambul.Dienste	Familienpflege CV Wohnungslosenhilfe Fachberatung CV (Männer) Tagesstätte OASE CV (Frauen)	162.200,00	162.200,00	X	
1.4350.7000.0000	LWB-Zuschuss Amb.Hilfen f. Pers. mit bes.soz. Schwierigkeiten		124.100,00	124.100,00	X	
1.4700.7000.0000	Kostenübern. b. Veranst. v. Verb. f. wohltätige Zwecke	AK Runder Tisch Hospiz Globalzuschuss an AWO, CV, DW, DPVV, DRK und Jüd. Gemeinde	1.000,00	1.000,00		X
1.4700.7000.1000	Freie Wohlfahrtspflege		449.900,00	449.900,00		X
1.4700.7000.1100	Z. an den Verein für Gemeindediakonie, Fam.entlastungsdienst b.i.f.	Familienhilfe	10.900,00	10.900,00	X	
1.4700.7000.1200	Z. an die Lebenshilfe für geistig Behinderte	Unterstützung verschiedener Projekte	4.800,00	4.800,00	X	
1.4700.7000.1500	Z. für Ortsranderholung, Stadtverband der Caritas-Konferenzen MA	Erholungsmaßnahmen Senioren	2.800,00	2.800,00		X
1.4700.7000.2000	Z. an Vereinigung für Haus- pflege und Familienhilfe e.V.	Hauspflege/Fam.Hilfe 72.900 Komplementärfd. Land 12.000	84.900,00	84.900,00	X	
1.4700.7000.3000	Förderung familienentl. Dienste auf dem Gebiet der Behind.hilfe	4 Teilzuschüsse, Komplementär- förderung Land	74.400,00	74.400,00	X	
1.4700.7000.5000	Z. an Frauenhäuser	Teilzuschüsse, Heckertstift, MA Frauenhaus e.V. -Umwstellung Tagessatz -	454.400,00	454.400,00	(gesonderte B- Vorlage)	
		Z. an Fraueninformationszentrum	36.800,00	36.800,00	X	
1.4700.7000.6000	Suchtbekämpfung und Beratungsdienste	Telefonseelsorge 8.400 Beschwerdestelle Psych. 1.900	10.300,00	10.300,00		X

## Zuschussübersicht FB 50 – Umstellung auf einzelfallbezogene Leistungspauschalen

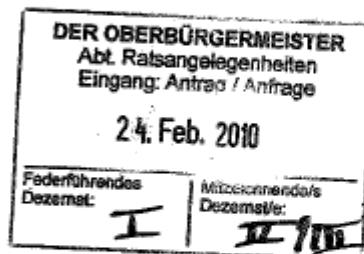
Finanzposition	Zuschussbezeichnung Zuschussempfänger	Anmerkung	angemeldet		Umstellung auf einzelfallbez. Leistungspausch. möglich?	
			2010	2011	ja	nein
1.4700.7000.9000	Z. an den Verein roll in		8.300,00	8.300,00		X
1.4700.7000.9010	Z. an AG Barrierefreiheit		15.000,00	15.000,00		X
1.4860.7000.0000	Sozialdienst katholischer Frauen	Anerkannter Betreuungsverein	16.200,00	16.200,00	X	
1.4988.7000.1100	Vereinsförderung Jugend- und Kulturarbeit, iaf		3.000,00	3.000,00		X
1.4988.7180.1720	Z. Deutscher Frauenring e. V. Ortsring Mhrn	Seniorenarbeit	2.100,00	2.100,00		X
1.4988.7180.1800	Einmalige Barleistungen des Dez. II - FB 50 Weihnachtspäsente	Zuwendungen an bedürftige Personen	8.000,00	8.000,00	X ( bereits Einzelfallhilfe)	
1.4988.7180.2000	Z. an Vereine für Seniorenveranstaltungen	verschiedene Vereine	300,00	300,00		X
1.4988.7180.2100	Z. an Gesundheitstreffpunkt Infotag ältere Mitbürger	Gesundheitstreffpunkt MA e. V.	10.000,00	10.000,00		X
1.4988.7180.2400	Z. Bezirksverein Soziale Rechtspfl. und AK Strafvollzug	Bezirksverein 55.700 AK Strafvollzug 25.000	80.700,00	80.700,00	X	
1.4988.7180.3000	Kostenzuschuss für Begegnungsstätten für Behinderte	Miet- und Nebenkosten für Gehörlosenzentrum 19.000 Clubangebot SpDi 3.000	22.000,00	22.000,00		X
1.4988.7180.5000	Zuschuss an Wohngemeinschaft psych. Kranke, Mannheimer Gesellschaft	Übernahme von Mietausfällen	2.200,00	2.200,00		X
1.5470.7000.2000	Z. an AG SpDi	AG SpDi 172.700 Tagesstätte SpDi 142.000	314.700,00	314.700,00	X	
			<b>Gesamt: (ohne Frauenhäuser)</b>	<b>1.457.800,00</b>	<b>1.457.800,00</b>	

Antrag Nr. 1461.10

**SPD**

Gemeinderatsfraktion der Stadt Mannheim

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Peter Kurz  
Rathaus E 5  
  
68159 Mannheim



**B-Vorlage Nr. 650/2009 Haushaltstrukturprogramm 2013  
Reduzierung von Zuschüssen**

**Antrag zu den Etatberatungen 1., 2. und 3. März 2010**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung erarbeitet mit den Trägern ein Konzept zur effektiveren, besser überprüfbaren und an Zielen ausgerichteten Arbeit. Die Haushaltsansätze bleiben als finanzielles Ziel erhalten und fließen in den konzeptionellen Verhandlungsprozess mit ein. Der 2. Satz auf Seite 14 zu „8. Zuschüsse“ des Haushaltstrukturprogramms erhält folgende Neufassung: „Zur Umsetzung der Kürzung werden sodann die Leistungen mit der geringsten Integrationsleistung gemessen an den Integrationshemmnissen nicht mehr bezuschusst.“

**Begründung:**

Die Sicherstellung einer effizienten und einzelfallbezogenen Leistung ist eine wesentliche Voraussetzung zur Konsolidierung der Kostenentwicklung und zur Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung der Klienten.

SPD-Gemeinderatsfraktion

Dr. Stefan Fulst-Blei  
Vorsitzender

Ulrich Schäfer  
Stadtrat

Roland Weiß  
Stadtrat

Marianne Bade  
Stv. Vorsitzende

Geschäftsstelle:  
Rathaus, E 5  
68159 Mannheim

Telefon (0621) 293-20 90/91  
Telefax (0621) 293-94 70

Sparkasse Rhein-Neckar-Nord  
Kto.Nr. 30 252 993  
BLZ 670 505 05

E-mail: [spd@mannheim.de](mailto:spd@mannheim.de)  
Internet: <http://www.spd-gemeinderatsfraktion-mannheim.de>



# Antrag Nr. 162.110

Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat · Rathaus E 5 · 68190 Mannheim

An den  
Oberbürgermeister  
Dr. Peter Kurz  
Rathaus E 5  
68159 Mannheim

**DER OBERBÜRGERMEISTER**  
Abt. Ratsangelegenheiten  
Eingang: Antrag / Anfrage  
**24. Feb. 2010**

Federführendes Dezernat:	Mitzeichnendes Dezernat:
II	



IM GEMEINDERAT  
DER STADT MANNHEIM

23.02.10

## Für eine bürgerliche, solidarische und ökologische Stadtkultur

Antrag zu den Etatberatungen 2010/2011 – Haushaltstrukturprogramm

### Institutionelle Zuschüsse an Soziale Träger und Einrichtungen

#### Antrag

Der Gemeinderat beschließt:

Der Satz „Zur Umsetzung der Kürzungen werden sodann die Leistungen mit der geringsten Integrationswirkung nicht mehr bezuschusst.“ auf Seite 14 (zu 8.) wird wie folgt geändert:  
„Zur Umsetzung der Kürzungen werden sodann die Leistungen mit der geringsten Integrationswirkung gemessen an den Integrationshemmnissen nicht mehr bezuschusst.“

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit den Trägern ein Konzept zur effektiveren, besser überprüfbaren und an Zielen ausgerichteten Arbeit sowie – wo möglich – eine Umstellung auf einzelfallbezogene Leistungspauschalen. Die Haushaltssätze bleiben als finanzielles Ziel erhalten und fließen in den konzeptionellen Verhandlungsprozess mit ein.

#### Begründung:

Das Vorhaben der Verwaltung, die Zuschüsse für Soziale Träger und Einrichtungen effektiver und die Zielerreichung überprüfbarer zu machen findet unsere volle Unterstützung. Die Idee einer Streichung von Leistungen mit der geringsten Integrationswirkung ist jedoch zu generell und muss spezifiziert werden.

Mit freundlichem Gruß,

Miriam Caroli

Mathias Meder

Gerhard Fontagnier

Wolfgang Raufelder

Raymond Fojkar

Gabriele Thirion-Brenneisen

Dirk Grunert

Natascha Werning

ANSCHRIFT Rathaus E 5 · 68190 Mannheim · SPRECHZEITEN Montag – Donnerstag 9.00 – 14.00 Uhr · Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

TELEFON 06 21 - 2 93-94 03 · TELEFAX 06 21 - 1 56 18 00 · [www.gruene-mannheim.de](http://www.gruene-mannheim.de) · [info@gig-mannheim.de](mailto:info@gig-mannheim.de)

BANKVERBINDUNG Konto 30 158 458 · Sparkasse Rhein Neckar Nord · BLZ 670 505 05